

Beitragsordnung

für die Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein

Monatliche Kosten der Betreuung U3:

ab 01.09.2020

6 Stunden	216,30 Euro
7 Stunden	252,35 Euro
8 Stunden	288,40 Euro
9 Stunden	324,45 Euro

Die Elternbeiträge orientieren sich grundsätzlich an den Zeiten des Kindes in der jeweiligen Hauptgruppe zuzüglich der Inanspruchnahme der Zeiten in den Randzeitengruppen und Randzeitenangeboten. Alle Angebote sind wöchentlich zu buchen.

Der Träger der Kindertagesstätte legt vor Aufnahme der Kinder auf der Grundlage der Bedarfe der Eltern die Öffnungszeiten für das laufende Kindergartenjahr fest.

Teilnahme am Mittagessen:

Für das Mittagessen hat/haben die Personensorgeberechtigte/n an den Träger der Kindertagesstätte die Kosten des Lieferanten in Höhe von zurzeit 3,20 pro Tag zu zahlen. Dieses gilt für die Tage an denen Ihr Kind am Mittagessen (laut Anmeldung) teilgenommen hat. Bei Preiserhöhung des Lieferanten erhöhen sich die Kosten entsprechend.

Getränkepauschale:

Für die von der Kindertagesstätte gestellten Getränke wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 2,50 € erhoben.

Bad Schwartau, 17.09.2020

Lebenshilfe Ostholstein e.V.
Susanne Voß
-Vorstand-